



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Christoph Erdmenger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dienstreisekosten

Kleine Anfrage - KA 6/7495

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium der Finanzen**

Frage 1

Wie hoch sind die Kosten, die dem Land Sachsen-Anhalt seit Januar 2010 durch Dienstreisen von Regierungsmitgliedern entstanden sind (angefallene Kosten für PKW-Nutzung, Bahntickets, Flugtickets, Reisekostenpauschale, Unterbringung und Verpflegung)? Bitte getrennt auflisten nach Verkehrsmittel, Monat, Ressort und Mitglied der Landesregierung.

Frage 2

Welche Dienstreisen haben seit Januar 2010 stattgefunden? Bitte getrennt auflisten nach Monat, Ressort, Minister, Staatssekretär, Ziel der Reise und Zweck der Reise.

Die in der Frage 1 erbetenen Daten und Angaben betreffen Dienstfahrten von Ministerinnen und Ministern, in Frage 2 ergänzt um solche der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre.

Dieser Personenkreis verfügt innerhalb des Bundesgebietes über eine allgemeine Dienstreisegenehmigung. Dienstreisen werden daher nicht gesondert beantragt oder bewilligt, so dass Beantragungen von Dienstreisen nicht als Grundlage für deren Ermittlung im S. d. Anfrage herangezogen werden können.

Hinweis: *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 04.07.2012)

Auch die Dienstreisekosten der Minister und Staatssekretäre werden nicht zentral erfasst. Die Ressortabfrage hat diesbezüglich zudem ergeben, dass in den Ressorts hinsichtlich Beantragung und Erstattung der Kosten für Dienstreisen von Ministern und Staatssekretären unterschiedlich verfahren wird. Im Haushaltsvollzug werden diese Kosten jedoch grundsätzlich in den allgemeinen Ansätzen der einzelnen Ministerialkapitel, Titel 527 01, gemeinsam mit den Kosten von Dienstreisen der übrigen Bediensteten der Ministerien gebucht. Eine hinreichend präzise und vergleichbare Erhebung der Dienstreisekosten einschließlich der erbetenen monatlichen Differenzierung und der Unterteilung nach Kostenarten war - mit Ausnahme der Kosten für die Nutzung von Dienstfahrzeugen - daher in der Regel nur mittels einer händischen Durchsicht der Buchungsvorgänge möglich. Da Dienstreisen des laufenden Haushaltsjahres noch nicht vollständig abgerechnet sein müssen, wurde die Beantwortung der Fragen zur Vermeidung unzutreffender Einzel- oder Gesamtzahlen auf die Jahre 2010 und 2011 beschränkt.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Kosten, die dem Land in diesem Zeitraum für Dienstreisen durch Bahn- und Flugtickets der Regierungsmitglieder entstanden sind, im Einzelnen dargestellt. Hinsichtlich der Kosten für Reisekostenpauschale, Unterbringung und Verpflegung werden die Kosten in der Regel nicht getrennt erfasst und sind deshalb in einer Spalte zusammengefasst worden.

Ressort: Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

(in Euro)

Monat	Bahnkosten		Flugkosten		Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Reisekostenerstattung		Gesamt
	MP*	StM*	MP*	StM*	MP*	StM*	
1/2010			350	350	100	100	900
2/2010							
3/2010							
4/2010				123		1.976	2.099
5/2010						86	86
6/2010				211		244	455
7/2010							
8/2010							
9/2010			545	425			970
10/2010			678	379		254	1.311
11/2010					90	99	189
12/2010			1.925		1.017		2.942
1/2011			245		86	118	449
2/2011							
3/2011			219		99		318
4/2011							
5/2011			919				919
6/2011							
7/2011			319	1.436	232	172	2.159
8/2011							
9/2011					154		154
10/2011			349	504	330		1.183
11/2011							
12/2011				310			310
Gesamt	0	0	5.549	3.738	2.108	3.049	14.444

MP*: Ministerpräsident

StM*: Staatsminister

Ressort: Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

(in Euro)

Monat	Bahnkosten	Flugkosten	Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Reise-	Gesamt
1/2010				
2/2010				
3/2010		503,91		503,91
4/2010				
5/2010			463,00	463,00
6/2010			149,00	149,00
7/2010			79,00	79,00
8/2010				
9/2010			119,00	119,00
10/2010		340,80	79,00	419,80
11/2010			312,50	312,50
12/2010				
1/2011				
2/2011			110,60	110,60
3/2011			94,00	94,00
4/2011			162,00	162,00
5/2011			158,00	158,00
6/2011			119,00	119,00
7/2011			147,00	147,00
8/2011				
9/2011			203,40	203,40
10/2011			79,00	79,00
11/2011			239,00	239,00
12/2011			109,00	109,00
Gesamt	0	844,71	2.622,50	3.467,21

Ressort: Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

(in Euro)

Monat	Bahnkosten	Flugkosten	Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Reise-	Gesamt
1/2010				
2/2010				
3/2010			165,00	165,00
4/2010			117,00	117,00
5/2010		966,21	370,00	1.336,21
6/2010			61,50	61,50
7/2010				
8/2010				
9/2010			122,50	122,50
10/2010				
11/2010			517,00	517,00
12/2010				
1/2011				
2/2011			296,00	296,00
3/2011				
4/2011				
5/2011			278,00	278,00
6/2011			298,00	298,00
7/2011			150,00	150,00
8/2011				
9/2011			856,62	856,62
10/2011			246,51	246,51
11/2011	128,70		513,90	642,60
12/2011		611,46	721,00	1.332,46
Gesamt	128,70	1.577,67	4.713,03	6.419,40

Ressort: Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

(in Euro)

Monat	Bahnkosten	Flugkosten	Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Reise-	Gesamtkosten
1/2010			82,50	82,50
2/2010			82,50	82,50
3/2010			374,00	374,00
4/2010			79,00	79,00
5/2010			254,60	254,60
6/2010			148,00	148,00
7/2010			277,00	277,00
8/2010				
9/2010			138,00	138,00
10/2010			219,00	219,00
11/2010			468,00	468,00
12/2010			382,00	382,00
1/2011			68,00	68,00
2/2011			138,00	138,00
3/2011			432,00	432,00
4/2011			450,00	450,00
5/2011			138,00	138,00
6/2011		1.361,08	469,00	1.830,08
7/2011			188,00	188,00
8/2011				
9/2011			218,00	218,00
10/2011			513,00	513,00
11/2011			326,00	326,00
12/2011			228,00	228,00
Gesamt	0	1.361,08	5.672,60	7.033,68

Ressort: Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

(in Euro)

Monat	Bahnkosten	Flugkosten	Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Reise-	Gesamt
1/2010				
2/2010				
3/2010		601,35	516,31	1.117,66
4/2010				
5/2010			220,00	220,00
6/2010				
7/2010			100,59	100,59
8/2010				
9/2010				
10/2010				
11/2010				
12/2010			175,00	175,00
1/2011			234,12	234,12
2/2011				
3/2011			159,00	159,00
4/2011				
5/2011			300,00	300,00
6/2011			329,00	329,00
7/2011				
8/2011			229,00	229,00
9/2011			224,00	224,00
10/2011			62,00	62,00
11/2011		417,75	250,00	667,75
12/2011			68,00	68,00
Gesamt	0	1.019,10	2.867,02	3.886,12

Ressort: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

(in Euro)

Monat	Bahnkosten	Flugkosten	Kosten für Unter- bringung, Ver- pflegung und Rei- se-	Gesamtkosten
1/2010				
2/2010				
3/2010			57,00	57,00
4/2010			92,00	92,00
5/2010				
6/2010			80,50	80,50
7/2010				
8/2010				
9/2010				
10/2010			165,20	165,20
11/2010		418,00	129,00	547,00
12/2010				
1/2011				
2/2011				
3/2011				
4/2011			117,00	117,00
5/2011			210,00	210,00
6/2011				
7/2011				
8/2011				
9/2011				
10/2011			132,80	132,80
11/2011			75,00	75,00
12/2011				
Gesamt	0	418,00	1.058,50	1.476,50

Ressort: Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt

(in Euro)

Monat	Bahnkosten	Flugkosten	Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Reise-	Gesamtkosten
1/2010				
2/2010				
3/2010		685,00	679,00	1.364,00
4/2010			199,00	199,00
5/2010			85,00	85,00
6/2010		1.199,00	1.192,00	2.391,00
7/2010				
8/2010		194,90	1.505,00	1.699,90
9/2010			632,00	632,00
10/2010				
11/2010			124,00	124,00
12/2010		1.185,00	418,00	1.603,00
1/2011		1.040,00	794,90	1.834,90
2/2011			209,00	209,00
3/2011				
4/2011				
5/2011				
6/2011				
7/2011		309,00	216,00	525,00
8/2011				
9/2011			65,00	65,00
10/2011			279,63	279,63
11/2011				
12/2011				
Gesamt	0	4.612,90	6.398,53	11.011,43

Ressort: Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

(in Euro)

Monat	Bahnkosten	Flugkosten	Kosten für Unter- bringung, Ver- pfelegung und Rei- se-	Gesamtkosten
1/2010				
2/2010				
3/2010				
4/2010			79,00	79,00
5/2010			320,00	320,00
6/2010			253,00	253,00
7/2010			231,00	231,00
8/2010			85,00	85,00
9/2010			50,50	50,50
10/2010				
11/2010			506,00	506,00
12/2010				
1/2011				
2/2011				
3/2011				
4/2011				
5/2011			840,00	840,00
6/2011			354,00	354,00
7/2011				
8/2011				
9/2011			372,10	372,10
10/2011				
11/2011			160,00	160,00
12/2011			77,00	77,00
Gesamt	0	0	3.327,60	3.327,60

Ressort: Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt

(in Euro)

Monat	Bahnkosten	Flugkosten	Kosten für Unter- bringung, Ver- pflegung und Rei- se-	Gesamtkosten
1/2010				
2/2010		419,00	177,00	596,00
3/2010				
4/2010				
5/2010		1031,00	135,52	1166,52
6/2010			223,96	223,96
7/2010				
8/2010				
9/2010		108,00	100,00	208,00
10/2010		641,65		641,65
11/2010				
12/2010				
1/2011				
2/2011				
3/2011				
4/2011				
5/2011		545,00	99,00	644,00
6/2011			92,00	92,00
7/2011				
8/2011			186,00	186,00
9/2011		1015,00	329,61	1344,61
10/2011		1415,00	145,50	1560,50
11/2011			278,00	278,00
12/2011				
Gesamt	0	5174,65	1766,59	6941,24

Anzahl der abgerechneten Dienstreisen des Ministerpräsidenten sowie von
Ministerinnen, Ministern, Staatssekretärinnen und Staatssekretären

Monat	MP*	StM*	S* Stk	M* MF	S* MF	M* MI	S* MI
1/2010	1	1					
2/2010					1		
3/2010			1	1		1	
4/2010		1				1	1
5/2010		1		3	3	2	1
6/2010		2	1	1	1	1	
7/2010				1			
8/2010					2		
9/2010	1	1		1		2	1
10/2010	1	1		2			
11/2010	1	1		1	1	2	1
12/2010	1						
1/2011	1	1					
2/2011				1		2	1
3/2011	1		1	1			2
4/2011			1	1	1		
5/2011	1			1	3	2	3
6/2011				2	2	1	1
7/2011	1	2		2	3	3	1
8/2011				1	2		
9/2011	1			1	2	6	2
10/2011	3	1	1	1	1	2	
11/2011				1	1	5	2
12/2011		1		3	1	5	1
Gesamt	13	13	5	25	24	35	17

MP*: Ministerpräsident

M*: Ministerin oder Minister

StM*: Staatsminister

S*: Staatssekretärin, Staatssekretär oder Staatssekretäre

Anzahl der abgerechneten Dienstreisen von
Ministerinnen, Ministern, Staatssekretärinnen und Staatssekretären

Monat	M* MJ	S* MJ	M* MK	S* MK	M* MLU	S* MLU
1/2010	1					1
2/2010	2					
3/2010	6		1		1	
4/2010		1		2	1	2
5/2010	4		1			
6/2010	2				1	1
7/2010	2	2	1			1
8/2010						
9/2010	2	1		2		
10/201	2				2	2
11/201	4			2	1	1
12/201	2		1			
1/2011	1	2	1			1
2/2011	2			1		
3/2011	5		1	1		
4/2011	7	1			1	1
5/2011	1		2	1	2	2
6/2011	8	1	2			
7/2011	2					
8/2011	1	1	2	1		1
9/2011	3	1	2	1		
10/201	5		1		2	1
11/201	4		1		1	1
12/201	3		1			
Gesamt	69	10	17	11	12	15

M*: Ministerin oder Minister

S*: Staatssekretärin, Staatssekretär oder Staatssekretäre

Anzahl der abgerechneten Dienstreisen von
Ministerinnen, Ministern, Staatssekretärinnen und Staatssekretären

Monat	M* MLV	S* MLV	M* MS	S* MS	M* MW	S* MW
1/2010						1
2/2010				1	1	
3/2010	1					2
4/2010	2		1			1
5/2010	1	1	1	1	1	4
6/2010	1		1		1	6
7/2010			1	1		2
8/2010	3		1			
9/2010	4		1	1	1	1
10/2010					1	2
11/2010	1		2			3
12/2010	1			1		1
1/2011	3			1		
2/2011	1					2
3/2011						3
4/2011						
5/2011		2	3	2	2	1
6/2011			1		1	
7/2011	1					
8/2011					1	
9/2011	1		2	3	2	4
10/2011	2			1	4	1
11/2011			1		2	1
12/2011			1			1
Gesamt	22	3	16	12	17	36

M*: Ministerin oder Minister

S*: Staatssekretärin, Staatssekretär oder Staatssekretäre

Dienstkraftfahrzeuge stehen den Ministerinnen und Ministern nach Ziffer 10 Punkt 1 der Kfz-Richtlinien vom 8. November 2002 ebenso wie Staatssekretärinnen und Staatssekretären und diesen gleichgestellten Sonderbeauftragten sowie der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landesverfassungsgerichts zur alleinigen und uneingeschränkten Nutzung zur Verfügung. Deren Kosten werden daher nicht im Rahmen von Dienstreisenkostenabrechnungen geltend gemacht und lassen sich im Unterschied zu Dienstreisen, bei denen Kosten für öffentliche Verkehrsmittel oder andere externe Kosten anfallen, nicht über diese Verfahren ermitteln.

Auch der Versuch, Dienstreisen mittels Kraftfahrzeugen mit Hilfe der Fahrtenbücher der genutzten Fahrzeuge zu recherchieren, führte nicht zu aussagekräftigen Ergebnissen. Ein möglicher Grund ist die notwendige manuelle Erfassung und Zuordnung der Vielzahl von Fahrten und deren ebenfalls nur händische Auszählung und die in dieser Verfahrensweise zur Erfassung und Auszählung von Dienstreisen begründeten Fehleranfälligkeit. Hinzu kommt, dass personengebundene Dienst-Kfz zugunsten einer möglichst effektiven Auslastung auch für andere Fahrteilnehmer und -zwecke genutzt werden, was den Umfang der Eintragungen von Fahrten je Kraftfahrzeug noch erhöht und deren treffsichere Zuordnung im Rahmen der Recherche erschwert.

Für die Angaben der Dienstreisekosten kommt hinzu, dass insbesondere die Zuordnung der Kosten des laufenden Unterhalts der Fahrzeuge getrennt nach Dienst- und Privatfahrten sowie zu einzelnen Monaten nicht befriedigend oder nur proportional möglich wäre. Auf eine monatliche Erfassung und auf reine Dienstreisen bezogene Angabe der Fahrzeugkosten ist daher verzichtet worden. Um dennoch zur Frage 1 die durch Nutzung der Dienstfahrzeuge/-Kfz entstandenen Kosten ressortübergreifend vergleichbar darzustellen, werden nachfolgend ergänzend die jährlichen Gesamtkosten für personengebundene Dienstwagen 2010 und 2011 aufgelistet, die auch die Leasingraten für den jeweiligen Zeitraum enthalten. Da die Fragen 2 und 3 auch die Staatssekretärinnen und die Staatssekretäre umfassen, werden deren personengebundene Fahrzeuge ressortweise einbezogen.

(Beträge in Euro)

Jahr	MP*	StM*	S* Stk	M* MF	S* MF	M* MI	S* MI
2010	19.900	13.200	8.400	14.848,3	5.722,8	17.080,2	17.451,7
2011	22.800	11.400	8.900	16.247,9	12.971,2	18.339,9	11.849,4

Jahr	M* MJ	S* MJ	M* MK	S* MK	M* MLU	S* MLU
2010	13.903,0	6.009,87	10.171,7	20.353,2	13.730,9	8.389,70
2011	14.486,0	6.389,21	10.954,2	11.720,8	15.851,3	9.453,92

Jahr	M* MLV	S* MLV	M* MS	S* MS	M* MW	S* MW
2010	17.470,6	13.739,6	11.139,1	12.516,3	27.536,9	33.903,0
2011	16.022,4	10.562,7	11.592,9	14.968,4	18.215,0	27.641,1

MP*: Dienst-Kraftfahrzeug des Ministerpräsidenten

M*: Dienst-Kraftfahrzeug der Ministerin oder des Ministers

StM*: Dienst-Kraftfahrzeug des Staatsministers

S*: Dienst-Kraftfahrzeug der Staatssekretärin, des Staatssekretärs oder der Staatssekretäre

Zur Vollständigkeit ist darauf hinzuweisen, dass auch die o. g. Personen, denen personengebundene Fahrzeuge zur Verfügung stehen, gelegentlich andere Fahrzeuge nutzen können. Eine Recherche dieser vereinzelt in anderen Fahrzeugen und die Ermittlung der diesbezüglichen Anteile an den Unterhalts- und Verbrauchskosten würde allerdings einen Aufwand erfordern, der im Rahmen der Beantwortung

einer Kleinen Anfrage kaum möglich und am Ende dennoch nicht mit der gebotenen Sicherheit abschließend durchführbar wäre.

Von einer darüber hinausgehenden Beantwortung der Frage 2 wird abgesehen. Die kompletten Aufstellungen aller Dienstreisen einschließlich Ziel und Zweck der Reisen würden eine weitgehende Nachzeichnung der Terminplanung von Mitgliedern der Landesregierung und ihren Vertretern und gestützt darauf unter Umständen Rückschlüsse auf die interne Willensbildung der Exekutive ermöglichen. Im Rahmen der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage, die einer Veröffentlichung des Antworttextes gleichkommt, würde dies einen zu weitgehenden Eingriff in das Regierungshandeln bedeuten. Dies gilt umso mehr, weil die Fragestellung sämtliche Minister und Staatssekretäre der Landesregierung umfasst und auf einen mehrjährigen Zeitraum bezogen wird. Eine derart weitgehende Offenlegung von Interna der Landesregierung wird insbesondere dann als unverhältnismäßiger Eingriff in den Kernbereich der Exekutive angesehen, wenn die Kleine Anfrage im Wesentlichen auf die Kontrolle von Angemessenheit und Kosten der Dienstreisetätigkeit und die Hinterfragung des CO²-Ausstoß von Dienstwagen gerichtet sein sollte. Eine darüber hinausgehende Zielrichtung lässt sich der parlamentarischen Anfrage samt Begründung jedoch nicht entnehmen.

Frage 3

Wie viele Fahrten wurden seit Januar 2010 mit dem Dienstwagen unternommen und anschließend privat von den jeweiligen Nutzern abgerechnet? Bitte getrennt Kostenvolumen, Monat, Ressort, Minister, Staatssekretär, Ziel der Reise und Zweck der Reise aufführen.

Nach Ziffer 8.1 der Kraftfahrzeugrichtlinien können Personen, denen Dienstwagen zur personengebundenen Nutzung zur Verfügung stehen, diese auch für private Fahrten nutzen. Die Kosten, die hierdurch in den Jahren 2010/2011 entstanden sind, sind in den oben genannten Gesamtbeträgen für Leasing und Unterhaltung personengebundener Fahrzeuge enthalten.

Eine darüber hinausgehende Beantwortung der Frage 3 lehnt die Landesregierung ab. Ihre Auskunftspflicht ist nach dem Sinn und Zweck parlamentarischer Anfragen auf die Amtsführung der Regierung begrenzt. Die vorliegende Frage ist dagegen auf solche Fahrten gerichtet, die im Unterschied zu Dienstreisen durch die oder den Fahrtteilnehmer privat veranlasst sind und deshalb nicht seiner Amtsführung unterfallen. Gegen differenzierte Angaben insbesondere zu Fahrtzielen und -zwecken bestehen insoweit im Übrigen datenschutzrechtliche Bedenken.

Frage 4

Welche CO₂-Werte weisen die von Mitgliedern der Landesregierung genutzten Dienstwagen jeweils auf? Bitte die CO₂-Werte in Gramm pro Kilometer, sowie Gewicht, Leistung (in PS), Länge und Breite des Fahrzeugs angeben.

Die Werte ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	Wert	CO ² *	Gewicht	Leistung	Länge	Breite
Ressort	Einheit	g/km	kg	kw	mm	mm
Staatskanzlei – MP		180	1975	180	5212	1902
Staatskanzlei – StM		171	1965	184	5267	1949
MF		198	2120	258	5267	1949
MI		180	1975	180	5212	1902
MJ		178	1940	180	5072	1902
MK		171	1965	184	5267	1949
MLU		174	1915	184	5137	1949
MLV		198	2120	258	5267	1949
MS		178	1940	180	5072	1902
MW		171	1965	184	5267	1949

*kombinierter Ausstoß

Frage 5

Plant die Landesregierung künftig in der Kraftfahrzeugrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt (KfzR) Vorgaben für CO₂-Werte für Dienstwagen zu etablieren? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht? Warum ist dies bisher nicht geschehen?

Die Kraftfahrzeugrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt enthält grundsätzliche Regelungen zur Beschaffung und Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen. Dabei sind Dienstkraftfahrzeuge im Sinne dieser Richtlinie alle Kraftfahrzeuge einschließlich Arbeitsmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 6 km/h.

Die Regelungen zur Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen beinhalten haushaltswirtschaftliche Aspekte, die den Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen nur zulassen, wenn dies wirtschaftlich geboten ist. Dabei sind Kaufpreishöchstgrenzen zu beachten.

Die Festlegung von Höchstwerten für Schadstoffemissionen von Kraftfahrzeugen erfolgt durch Verordnungen des Europäischen Parlaments. Sie fließt über die Festsetzung der Kfz-Steuer in die Wirtschaftlichkeitsberechnung nach der Kfz-Richtlinie mit ein. Auf eine gesonderte Festlegung von Emissionswerten in der Kfz-Richtlinie wurde bisher aufgrund der Ausrichtung der Richtlinie an haushaltswirtschaftlichen Aspekten verzichtet.

Unter Berücksichtigung der veränderten Bedeutung des CO₂-Ausstoßes wird bei der nächsten grundlegenden Überarbeitung der Richtlinie aus dem Jahr 2002 zu prüfen sein, ob künftig eigene Vorgaben zu den CO₂-Werten in die Kfz-Richtlinien aufzunehmen sind.

Frage 6

Was genau ist gemeint, wenn es im Bericht über „Europäische und internationale Aktivitäten der Landesregierung Sachsen-Anhalt im Jahr 2012“ heißt, Minister Webel beabsichtige „auf Einladung der Mitteldeutschen Airport Holding einen Aufenthalt in den USA zum Thema „USA Clusterbenchmark Logistik““? Wer kommt für welche Kosten der Reise auf? Wer stellt das Programm zusammen? Wie verhält sich die gefundene Regelung dazu, dass das Land als Anteilseigner der Mitteldeutschen Airport Holding für Verluste und Gewinne der Holding geradesteht?

Der Bericht der Staatskanzlei zu den europäischen und internationalen Aktivitäten der Landesregierung Sachsen-Anhalt in 2012 führt in der angefragten Passage eine geplante Reise mit Planungsstand von Februar 2012 auf.

Zu den Angaben einer geplanten Dienstreise zählen im Allgemeinen neben der Mitteilung des Reisezeitraumes, des Reisezieles und des Reisezweckes u. a. auch die Informationen dazu, wer die Reise initiiert hat (vgl. dazu auch die übrigen Beiträge an dieser Stelle des Berichtes). Initiator einer Dienstreise kann beispielsweise derjenige sein, der die Reise antreten will oder derjenige, der den Vorschlag dazu macht oder derjenige, der mit der Reise besucht werden soll.

Im üblichen Sprachgebrauch wird dabei der Oberbegriff „einladen“ verwandt, was aber nicht automatisch „kostenlos“ bedeutet, wie es nach der Formulierung der Unterfrage in Nr. 6 möglicherweise verstanden werden könnte. Insofern bedeutet hier „auf Einladung“ nicht „auf Kosten“ der Mitteldeutschen Airport Holding (Mitteldeutsche Flughafen Aktiengesellschaft), was auch zu keinem Zeitpunkt jemals in Rede stand.

Dem folgend wird die in Nr. 6 sich anschließende Unterfrage danach, wer für die Kosten der Reise aufkommt, wie folgt beantwortet: Es handelt sich um eine Dienstreise. Diese wird nach Bundesreisekostenrecht abgerechnet.

Das Programm zur Dienstreise wird derzeit in Abstimmung mit der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt (IMG) und der Mitteldeutschen Airport Holding zusammengestellt.

Es trifft zu, dass dem Land als einem der Anteilseigner der Mitteldeutschen Flughafen Aktiengesellschaft Rechte zustehen und Pflichten bis hin zum Verlustausgleich obliegen. Gerade deshalb ist es im ureigenen Interesse des Landes, alles nahe Liegende zum Wohle der Gesellschaft zu unternehmen. Hierzu gehört selbstverständlich auch die Unterstützung der Gesellschaft bei ihren Auslandsaktivitäten. Dazu zählt die erwähnte USA-Reise, die, wie gesagt, selbstverständlich als eine Dienstreise des Ministers zu qualifizieren ist.